

STADT VECHTA

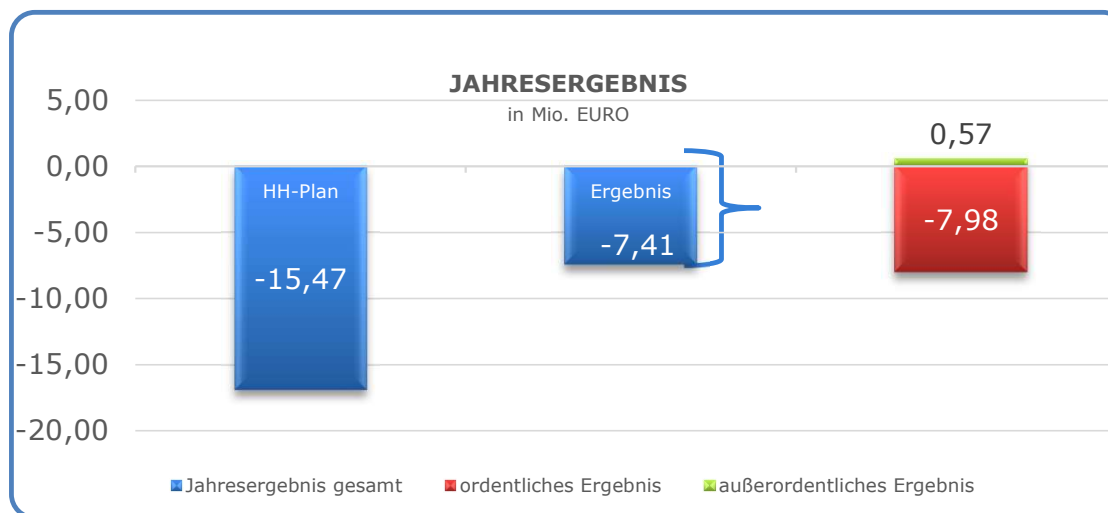
Jahresabschluss 2024



JAHRESABSCHLUSS **zum 31.12.2024**

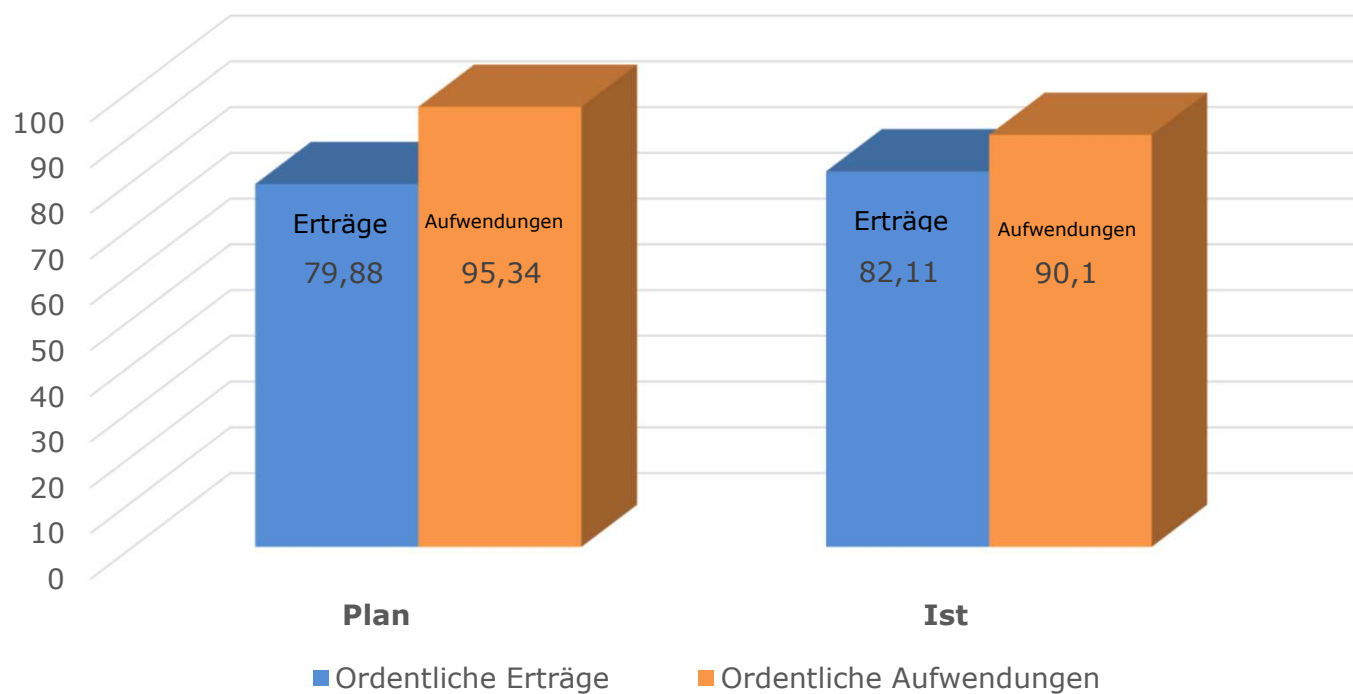
→ Jahresergebnis

Jahresergebnis		
	Ergebnis	HH-Plan
Ergebnisrechnung	-7.413.243,82 €	-15.469.100 €
<u>davon</u>		
➤ Ordentliches Ergebnis	-7.981.218,07 €	-15.469.100 €
➤ Außerordentliches Ergebnis	567.974,25 €	0 €



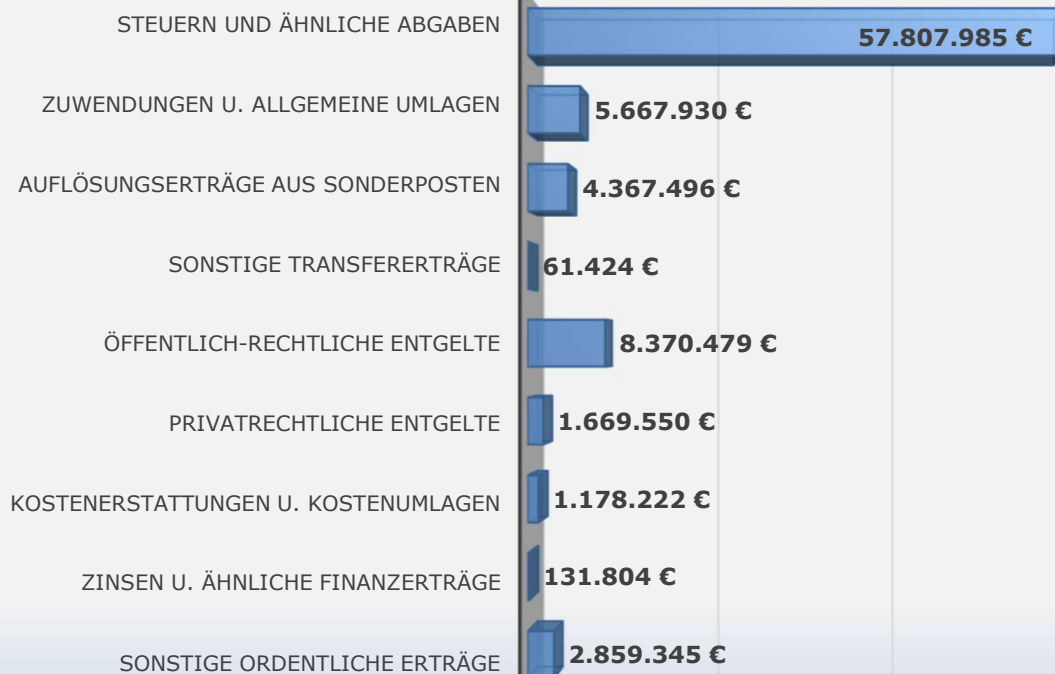
→ Plan-/Ist-Vergleich

Ordentliche Erträge und Aufwendungen



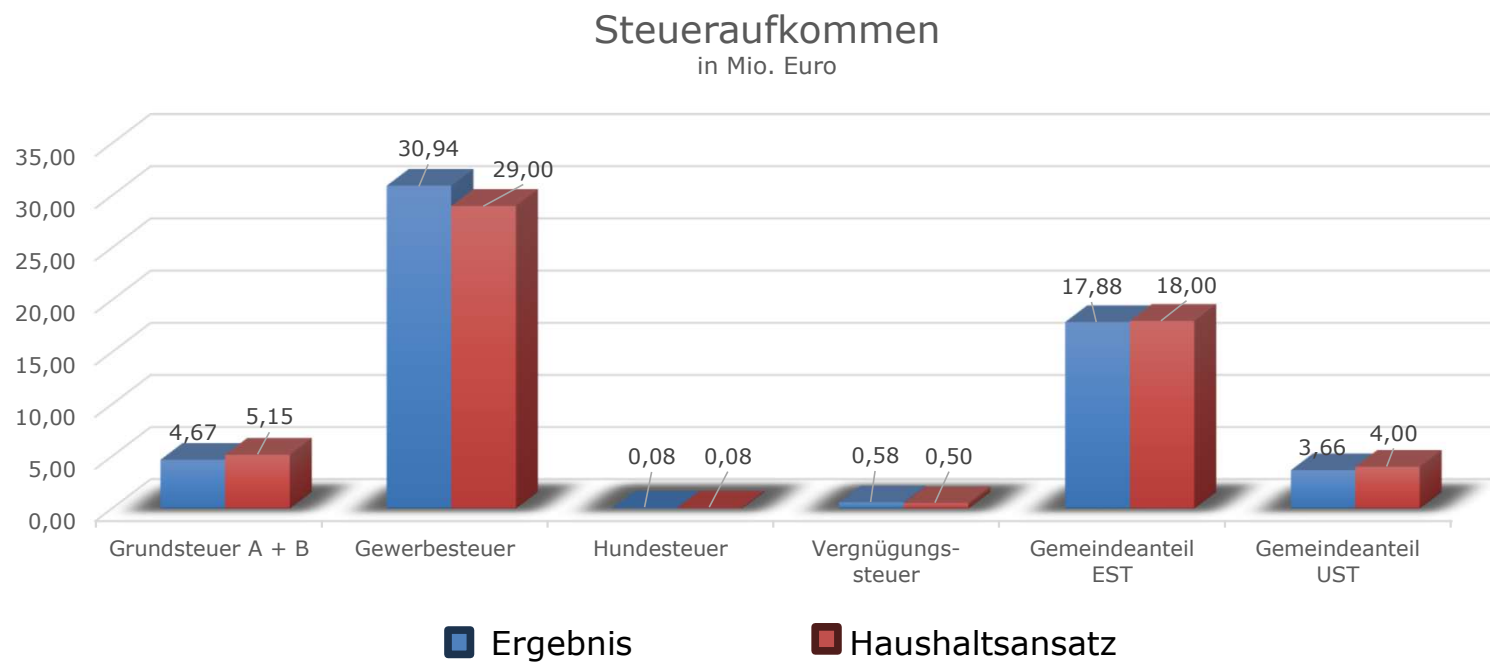
→ ordentliche Erträge

Tatsächliche Erträge in 2024 (Anordnungssoll in der Ergebnisrechnung):

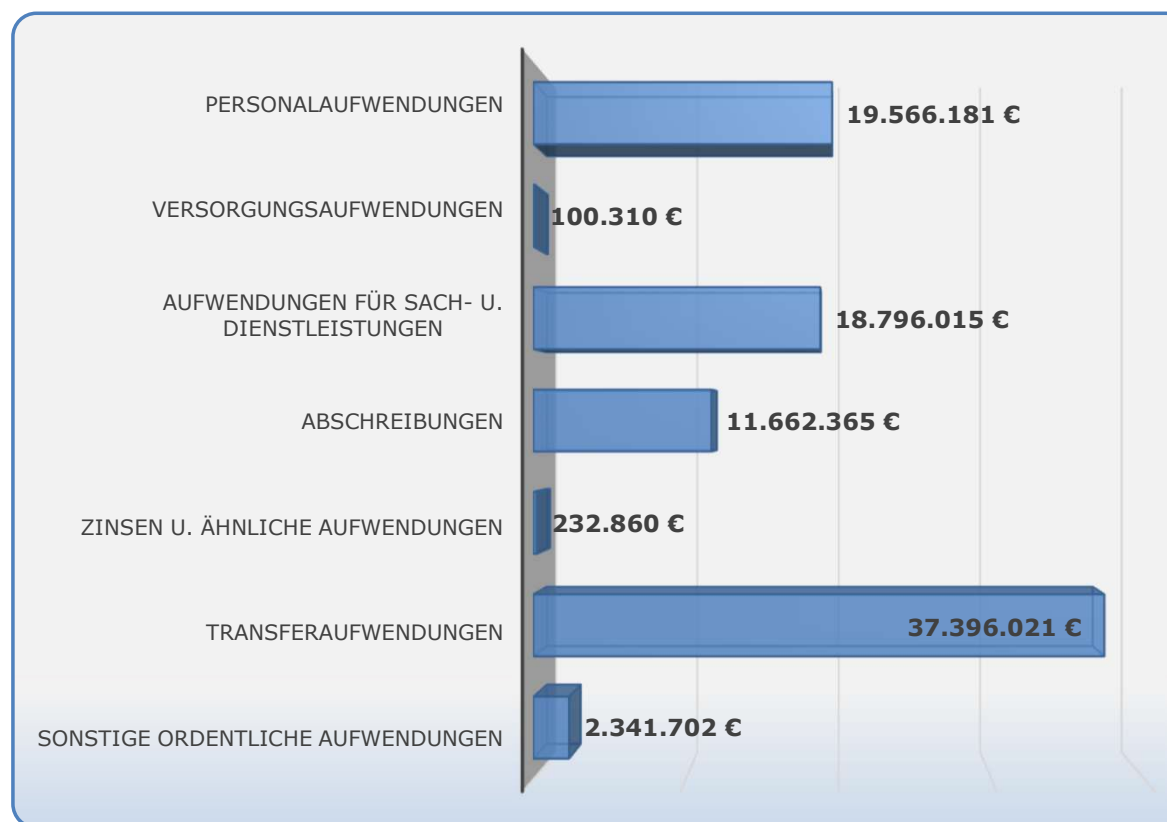


→ Steuern und ähnliche Abgaben

Die größte Ertragsposition in der Ergebnisrechnung stellen die „Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben“ dar. Die Steuerquote beträgt 70,4 %.



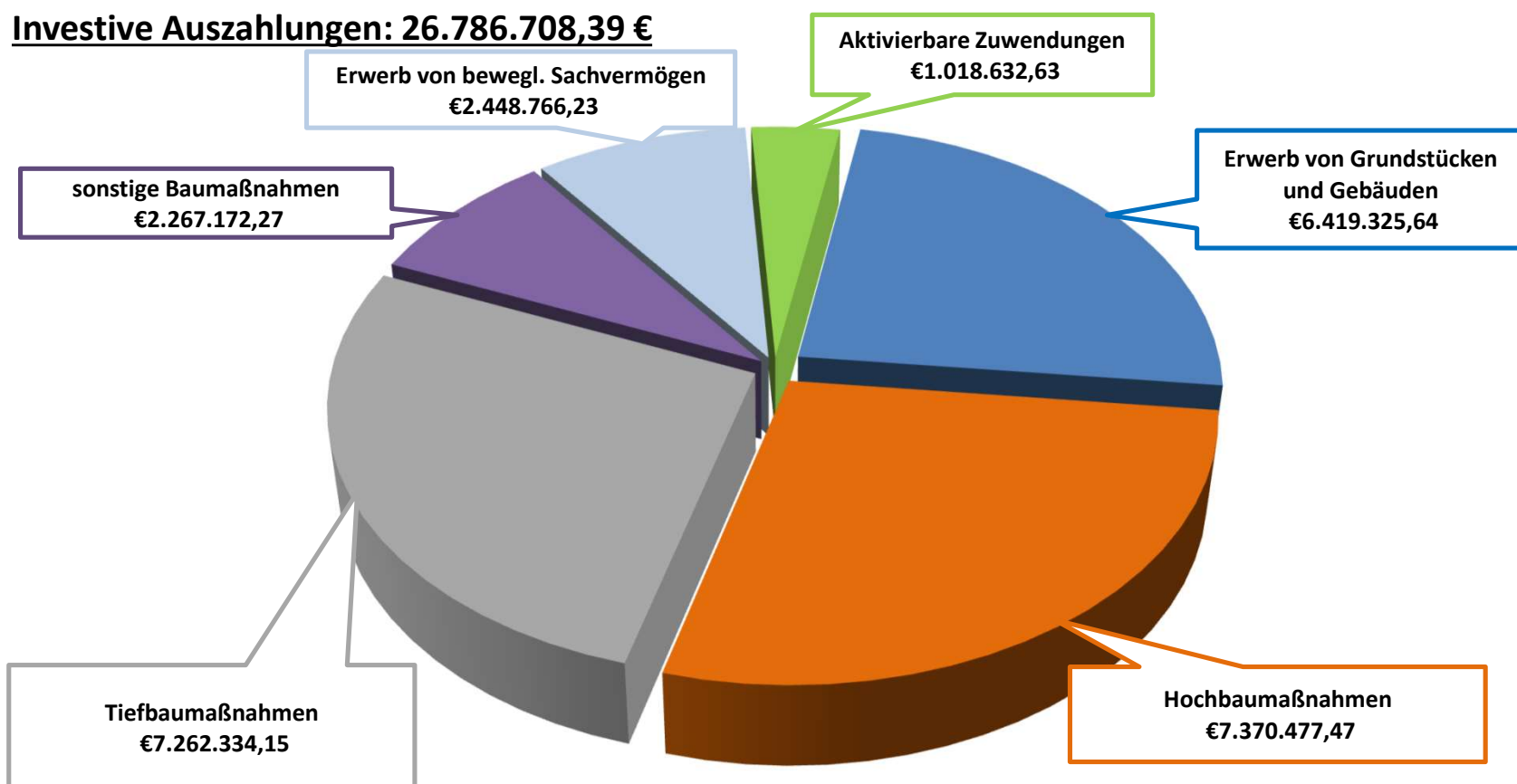
→ ordentliche Aufwendungen



→ **Rechnungsergebnisse**

Jahresergebnis		
	Haushaltsplan	Ergebnis
➤ Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.407.600 €	-162.740,32 €
➤ Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.540.800 €	-22.912.942,04 €
➤ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.700.500 €	13.204.228,82 €

Investive Auszahlungen: 26.786.708,39 €



Prüfungsbestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2024 des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Vechta:

Ergebnis der Prüfung:

„Die Prüfung nach § 156 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG wurde auf Basis der geprüften Werte zum Stichtag 31.12.2023 vorgenommen. Es wird vorsichtshalber darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2023 auf den ungeprüften Werten zum Stichtag 31.12.2022 basiert (Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz). Unter Berücksichtigung der vorgefundenen Ergebnisse der überwiegend auf Stichproben beschränkten Prüfung des Jahresabschlusses bestätigt das Rechnungsprüfungsamt, dass

- *die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung*
- *die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vechta*
- *der Jahresabschluss 2024 selbst*

im Wesentlichen den Erfordernissen entsprechen. Die Summe der ausgesprochenen Beanstandungen erreicht nicht die für den Abschluss als Ganzes festgelegte Wesentlichkeitsgrenze.

Der vorgelegte Jahresabschluss vermittelt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt.

*Zusammenfassend kommt das RPA zum Ergebnis, eine **Entlastungsempfehlung** auszusprechen.“*

→ Beschlussempfehlung

Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Rat der Stadt Vechta folgende Beschlussfassung vor:

- Der Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
- Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2024 von 7.981.218,07 € wird über einen Zeitraum von drei Jahren aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt. In den Jahren 2025 bis 2027 werden daher folgende Beträge aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes an Fehlbeträge aus Vorjahren gebucht:

 2025: 2.660.406,02 €
 2026: 2.660.406,02 €
 2027: 2.660.406,03 €
- Das Jahresergebnis 2024 des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 567.974,25 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!